

## **Werk**

**Titel:** Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

**Jahr:** 1750

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN318045818

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG\_0089

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Jahr  
der Welt  
2553.

werden; daß dich der Herr dein Gott in allen Werken deiner Hände, die du vornimmst, segnen möge.

nen Quaest. Sacr. von Joseph Scaliger, Sirt. Amama ic. b) Vid. Defens. Selden. apud Galium in notis ad Zeraim, tit. Peab. c. 2, in Mischna

Surenhus. Tom. 1. p. 70. c) Ita Grotius, Cleric. Calmet. d) The Antiquities of the Hebrew. Repub. Book 2. c. 9. Vol. 1. p. 152.

## Das XV. Capitel.

Moses erneuert in diesem Capitel die göttlichen Befehle, welche drey wichtige Punkte betreffen. Der I. ist das Verbot, die Schulden des Erlaßjahres, welches alle sieben Jahre einfiel, nicht einzufordern, v. 1-6. und mit armen Schuldnern nicht hart zu verfahren. v. 7-11. Der II. die Art und Weise, wie man in diesem Jahre mit den Knechten und Slaven umgehen sollte. v. 12-18. Der III. die Pflicht die Erstgeburt der Thiere zu opfern. v. 19-23.

**A**lle sieben Jahre sollt du das Erlaßjahr feyren. 2. Dieß ist aber die Art und Weise, das Erlaßjahr zu feyren: Ein jedweder, welcher das Recht hat, etwas zu fordern, es sey was es wolle, das er von seinem Nächsten fordern kann, der soll es erlassen, und nichts von seinem Nächsten, und von seinem Bruder fordern, wenn man

v. 1. 2 Mos. 23, 10. 11. 3 Mos. 25, 3. 4.

**B. 1.** Alle sieben Jahre sollt du das Erlaßjahr feyren. In dem Hebräischen heißt es: Von dem Ende des siebenten Jahres an. Allein es ist gewiß, daß man ihm die Bedeutung beylegen kann, die wir ihm beylegen, gleichwie solches vorher, Cap. 14, 28. geschehen ist. Am Ende des dritten Jahres, heißt, alle drey Jahre, und der 9. v. beweiset, daß man so übersetzen muß. Es war also ein jedwedens siebentes Jahr ein Erlaßjahr; das heißt, von dem Anfange dieses Jahres an, erließen die Gläubiger ihren Schuldnern alle ihre Schulden. Polus, Kidder, Patrick.

**B. 2.** ... Ein jedweder, welcher das Recht hat, etwas zu fordern, es sey was es wolle, das er von seinem Nächsten fordern kann, der soll es erlassen. Man versteht dieses Gesetz auf unterschiedene Art. Sehr viele Ausleger halten dafür, die Schulden wären bey dem Eintritte des siebenten, oder des Sabbathjahres, nicht auf immer und ewig gelöscht worden; sondern man habe nur die Schuldner in Ruhe gelassen, ohne die Bezahlung ihrer Schulden von ihnen fordern zu können<sup>(915)</sup>. Sie sagen: 1. Der Gesetzgeber redet nicht von einer gänzlichen Erlassung der Schulden, sondern von einem Nachlassen; er redet nicht vom geben, sondern vom nachlassen. 2. Man kann die Ursache und den Grund des Gesetzes in diesem Verstande gar leicht einsehen; denn er liegt deutlich vor Augen. Das

Feld war nicht bestellt worden, und trug in diesem siebenten Jahre fast gar nichts. Es war also ganz natürlich, daß die Bezahlung der Schulden aufgehoben ward: Es würde aber eine Ungerechtigkeit gewesen seyn, wenn man von jemanden hätte verlangen wollen, er solle alles verlieren, was er einem andern geliehen und anvertrauet hätte. Ein redlicher Mann hält was er versprochen hat, aber der Gottlose borgt, und bezahlt nicht e). Polus, Kidder. Andere erklären das mosaische Gesetz so, daß sie es sowol in Ansehung der Schulden, als in Ansehung der Personen einschränken. Sie glauben, es befehle eine gänzliche Erlassung, nicht der Schulden, die man durch einen Kauf, oder durch solche Verbindungen gemacht hätte, welche Leute, die bezahlen könnten, eingegangen wären; sondern nur der Geldschulden, wenn man nämlich jemandem in der Noth, und damit er möchte leben können, Geld geliehen hätte f). Es würde in der That nichts grausamer und unbilliger gewesen seyn, als wenn man jemanden hätte nöthigen wollen, sich in das Verderben zu stürzen; damit er andere, durch Erlassung ihrer Schulden, sie mochten so viel betragen als sie wollten, reich machen möchte. Patrick, Parker.

e) W. 37, 21. f) Ita Etkius, Druf. Calmet. etc.

Und nichts von seinem Nächsten, und von seinem Bruder fordern. Er soll nichts fordern; das heißt: er soll die Schuld des Selbes, das er ihm gelie-

(915) Das Wort, *was*, bedeutet eigentlich, wie Guffet und andere angemerkt haben: sein Recht fallen lassen. Die jüdischen Lehrer stimmen auch hierinnen überein, daß nicht nur eine Nachsicht, sondern eine völlige Erlassung der Schulden von Gott befohlen sey. Arme Schuldner zu dringen, und über Vermögen die Bezahlung von ihnen zu fordern, war ohnedem zu keiner Zeit erlaubt, c. 24, 12. 13. Jes. 58, 3. Sonst würde ein unarmherziger gewiß nicht so lange nachgesehen haben, bis das siebente Jahr gekommen wäre, und so würde die Verordnung wegen dieses Jahres ganz vergeblich, und die anbefohlene Pflicht von der allgemeinen Pflicht, die man zu allen Zeiten dem armen Nächsten schuldig war, nicht unterschieden gewesen seyn.

man den Erlaß dem Herrn zu Ehren wird ausgerufen haben. 3. Von dem Fremden sollt du es einfordern können: Wenn du aber mit deinem Bruder zu thun hast, so sollt du es ihm erlassen, 4. Damit kein Nothleidender unter dir seyn möge. Denn der Herr wird dich gewiß in dem Lande segnen, das dir der Herr dein Gott zum Erbtheile giebt, daß du es besitzen mögest. 5. Allein daß du nur der Stimme des Herrn deines Gottes gehorchest, und dich bestrebest, diese Gebote zu thun, die ich dir heute vorschreibe. 6. Weil dich der Herr dein Gott, wie er dir gesagt, gesegnet hat; so wirst du vielen Völkern

Der  
Christi Geb.  
1451.

v. 6. Cap. 28, 12.

auf

geliehen hatte, als eine solche ansehen, die auf immer und ewig abgethan ist. Kam aber der Schuldner in gute Umstände, so erkennt man, ohne unser Erinnern, daß er in seinem Gewissen verbunden war zu bezahlen. Im übrigen merke man, daß Moses hier nur von einer Schuld eines Nächsten, der ein Bruder, oder Israelite ist, redet. *Patrick.*

Wenn man den Erlaß dem Herrn zu Ehren wird ausgerufen haben. Auf diese Art erklärt der Targum des Jonathan das Hebräische, in welchem man nur diese Worte liest: wenn, oder denn er hat den Erlaß genennet; das heißt, weil ihn Gott genennet hat, oder weil er ihn durch die Obrigkeit hat ausrufen lassen. *Answerth.* Die englische Uebersetzung giebt es: weil es der Erlaß des Herrn ist. Hieraus fließt ein sehr schöner Verstand, gleich als ob es hieße: „Aus Ehrfurcht gegen Gott, welcher „aus diesem Jahre ein Jahr der Liebe und Leutseligkeit gemacht hat.“ *Patrick.*

B. 3. Von dem Fremden &c. Oder vielmehr: von dem Ausländer; denn es ist eben das Wort, welches in dem 21. v. des vorhergehenden Capitels vorkam. Nach unserer Meynung war ein Israelit nur gehalten, in dem Sabbathjahre die Schulden den Israeliten, sie mochten nun entweder Neubekehrte, oder geborne Israeliten seyn, zu erlassen, keinesweges aber den Ausländern, oder den Fremden, die durch ihr Land reiseten, ja nicht einmal den Fremdlingen des Thores. *Patrick.* Die Hebräer erwiesen, wie solches *Crotius* sehr wohl angemerket hat, allen Fremden dasjenige, was ein Mensch dem andern, nach dem Rechte der Natur, wegen der Vereinigung, welche die Natur unter ihnen gestiftet hat, schuldig ist; sie glaubten aber nicht, daß sie verbunden wären, sie auch an allen den Vorzügen Theil nehmen zu lassen, welche das Gesetz den Israeliten einräumte. *J. E.* die Weintrauben, die man in den Weinbergen hängen ließ, die Aehren, die man auf dem Felde liegen ließ, die Mählzeiten, die man von den Zehnten anstellete, und andere dergleichen Dinge mehr, gehörten nur für die gebornen Israeliten, und für die Proselyten der Gerechtigkeit, welche durch die Beschneidung gleiches Recht nebst ihnen erhalten hatten. *Patrick.*

B. 4. Damit kein Nothleidender unter dir seyn möge. Diese Worte zeigen uns den Zweck des Gesetzes von Erlassung der Schulden ganz deutlich an. Gott will nicht haben, daß die Israeliten ihre Brü-

der an den Bettelstab bringen sollen. Man soll mit einem Schuldner, der fast nicht im Stande ist zu bezahlen, Mitleiden haben, man soll ihm in dem siebenten Jahre seine Schuld erlassen, und ihn nicht in solche Umstände setzen, die ihn nöthigen, sein Brod zu betteln, oder sein Leben unter den Götzendienern zuzubringen. Die englische Uebersetzung leget dem Hebräischen einen andern Verstand bey, welcher mit demjenigen übereinkommt, den wir erkläret haben. Es heißt nach derselben: es sey denn, daß kein Armer unter dir sey. Allzeit Erlaß geben, es sey denn, daß kein Armer sey; oder: ihn geben, damit keiner seyn möge, sind zwey Dinge, die einander sehr nahe kommen, und welche in Ansehung des Gesetzgebers einerley Absicht zu erkennen geben. Moses setzt auch hinzu: denn der Herr wird dich segnen &c. gleich als ob er zu den Israeliten sagte: „Besorget nicht, „daß ihr durch diese Erlassung der Schulden möchtet „arm werden, Gott wird dafür sorgen, er wird euch „segnen, und euch glücklich machen.“ *Cajetanus*, und einige andere Kunstsrichter treffen in diesem ganzen Verse weiter nichts, als eine Verheißung, keinesweges aber ein Gebot an. Gott, sagen sie, versichert darinnen die Israeliten, daß ihnen das Gesetz von der Erlassung der Schulden niemals solle zur Last werden, weil er dafür sorgen würde, daß es keine Armen in dem Lande geben sollte, wenn sie ihres Ortes in seinem Dienste getreu verblieben. Unter die Anzahl derer, welche es mit dieser letztern Erklärung halten, rechnen wir den *Polus* und den *Parker g*). Allein wir bekennen, daß wir der ersten mehr zugethan sind. Gott, welcher vorherseheth, daß allzeit Arme in dem Lande seyn würden *h*), will wenigstens die Anzahl derselben vermindern, und der äußersten Dürftigkeit, so viel als es möglich seyn würde, abhelfen, und dieses ist unter andern die Ursache, warum er die Erlassung der Schulden alle sieben Jahre anbefielet. *Engl. Bibel, Answerth, Kidder, Patrick, Wall, Pyle, Henry.*

g) Dieses ist auch die Meynung des *Calmet* und des *le Clerc*. Dieser letztere sagt, man solle überlegen: Unterdessen wird kein Armer unter dir gesunden werden. *h) W. 11.*

B. 5. 6. Allein daß du der Stimme des Herrn &c. Das heißt: „Gott wird dich segnen, „wenn du deines Ortes seine Gesetze, besonders das „Gesetz von Erlassung der Schulden, treulich beob-

Jahr  
der Welt  
2553a.

auf Pfänder leihen, du aber wirst nicht auf Pfänder borgen. Du wirst über viele Völker herrschen, sie aber werden über dich nicht herrschen. 7. Wenn einer von deinen Brüdern arm unter dir seyn wird, an einem Orte deiner Wohnung, in dem Lande, das dir der Herr dein Gott giebt; so sollt du dein Herz nicht verhärten, und deine Hand vor deinem armen Bruder nicht zuschließen. 8. Sondern du sollt deine Hand gegen ihn aufthun, und ihm auf Pfand leihen, so viel er bey seiner Dürftigkeit, in welcher er lebt, nöthig

„achtest. Dieser gütige Gott wird alsdenn den Segen, womit er dich bereits überschüttet hat, mit neuem Segen vermehren.“ Patrick und Pyle.

So wirst du vielen Völkern auf Pfänder leihen, 2c. Oder: du wirst leihen. Denn obgleich das Grundwort bisweilen so viel bedeutet, als auf Pfänder leihen, so hat es doch diese Bedeutung nicht allemal. Es heißt auch in den alten Uebersetzungen nur schlechtshin, du wirst leihen. Man sehe die Synopsis des Polus. Der Verstand ist also dieser: „Du wirst so reich seyn, daß du nicht nur deinen Mitbürgern, sondern auch so gar den benachbarten Völkern wirst leihen können.“ Patrick, Parker.

Du wirst über viele Völker herrschen, 2c. Vielleicht will Moses in diesen Worten nichts anders sagen, als was nachher Salomo an einem gewissen Orte in seinen Sprüchwörtern gesaget hat: Der Reiche wird über die Armen herrschen, und der, welcher borgt, wird ein Knecht desjenigen, welcher leihet, seyn 1). Es kann aber auch seyn, daß er den Israeliten die Verheißungen, die bereits an sie ergangen sind, bekräftigen will; nämlich, daß sich ihre Eroberungen bis an den Euphrat erstrecken, und daß sie über viele Völker herrschen würden. Patrick.

1) Sprüchw. 22, 7.

B. 7. Wenn einer von deinen Brüdern arm ... seyn wird ... so sollt du dein Herz nicht verhärten, 2c. Die jüdischen Lehrer verstehen diese Worte nicht vom leihen, sondern vom Almosen geben. Wir halten indessen dafür, daß von dem Leihen geredet werde, und daß der Gesetzgeber durch diese Worte der Härtigkeit zuvorkommen will, welche die Furcht, nicht wieder bezahlet zu werden, und die Pflicht, bey dem Eintritte des Sabbathjahres ihren Schulden zu entsagen, bey den Reichen hätten erregen können. An sich selbst laufen beyde Meynungen auf eins hinaus. Denn derjenige, welcher einem Armen leihete, mußte ihm das, was er ihm geliehen hatte, schenken, wenn er bey der Zurückkunft des siebenten Jahres nicht bezahlen konnte. Patrick.

So sollt du dein Herz nicht verhärten, 2c. „Du sollt geben, oder du sollt leihen; und welches du vor diesen beyden Stücken thust, das sollt du nach deinem Vermögen auf eine großmüthige Art thun.“ Es giebt Fälle, in welchen es besser ist zu leihen, als zu geben, weil man alsdenn denjenigen, dem man geliehen hat, zur Ehrbegierde aufmuntert, und ihn gewissermaßen nöthiget, sich zu bestreben und

zu bemühen, daß er wieder bezahlen möge. Man mag nun aber eine Partey ergreifen, welche man will, so muß man bedenken, daß der Geiz in dergleichen Umständen nicht kann entschuldiget werden. Er ist eine sehr verhaßte Gemüthsbeschaffenheit, und giebt zu erkennen, daß man keine Menschlichkeit besitze, daß man kein Mitleiden habe, daß man den natürlichen Trieb zum Mitleiden aus seinem Herzen ausgerottet habe; welcher alle Menichen, und besonders die Glieder einer Gesellschaft, antreibt, einander in ihren Nöthen beyzustehen und zu helfen. Und was hatten nicht die Juden insbesondere für wichtige Ursachen, sich mitleidig, liebreich und großmüthig zu erzeigen, da sie für allen übrigen Völkern des Erdbodens auf eine ganz besondere Art Gottes Kinder waren, da Gott sie mit seiner Gnade überschüttete, und ihnen seine Güte und seine Gnade auf so vielfältige Art zu erkennen gegeben hatte? Patrick und Henry.

B. 8. Sondern du sollt deine Hand gegen ihn aufthun, und ihm auf Pfand leihen, 2c. Oder nur schlechtshin, und ihm leihen. Man sehe vorher, v. 6. 7. Die Rabbinen legen den folgenden Worten: so viel er bey seiner Dürftigkeit, in welcher er lebet, nöthig haben wird, einen sehr weitläufigen Verstand bey. 1. In Ansehung der Beschaffenheit des Almosen, sagen sie: Es ist nicht genug, daß man einem Armen so viel giebt, als er schlechterdings zu seiner Erhaltung nöthig hat, um sich entweder Speise oder Kleider zu schaffen; sondern man muß ihn wieder in seinen vorigen Zustand setzen, und ihn so gar verheirathen, wenn er es verlangt. 2. Was die Größe desselben anbelangt, so sagen sie, diejenigen, welche am wenigsten mildthätig wären, sollten alle Jahre den zehnten Theil von ihren Einkünften als ein Almosen weggeben, die übrigen aber den fünften Theil; und wenn einer, der nicht mehr als den zehnten Theil geben könnte, darunter gäbe, oder wenn derjenige, der den fünften Theil geben könnte, darunter gäbe, so wäre er ein Geizhals; oder, wie sie zu reden pflegen, ein Mensch, dessen Auge böse ist, und welchen das Sanhedrin konnte stäupen lassen, wenn er sich nicht besserte, und mehr Almosen gäbe k). Bey dem allen giebt es unter den Juden nicht nur viele Arme, sondern auch sehr viele Bettler. Man hat gewisse Geldsummen zusammenbringen; und in den Städten Gesellschaften aufzurichten müssen; um die Anzahl derselben zu vermindern; dem ungeachtet, sind sie, gleichwie zu den Zeiten des Juvenals l) und des Martials m), noch eute

nöthig haben wird. 9. Hüte dich, daß du nicht eine böse Absicht in deinem Herzen haben, und sagen mögest: Das siebente Jahr, welches das Erlassjahr ist, naht heran: Und daß, weil dein Auge gegen deinen armen Bruder boshaft ist, ihm nichts zu geben, er nicht wider dich zum Herrn schreyen, und eine Sünde an dir seyn möge. 10. Du sollst nicht unterlassen ihm zu geben, und dein Herz soll ihm nicht mit Verdrusse geben; denn um deswillen wird dich der Herr dein Gott in allen deinen Werken, und in allem, woran du deine Hand legest, segnen. 11. Denn es wird kein Mangel an Armen in dem Lande

Vor  
Christi Geb.  
1451.

v. 10. Matth. 5, 42. Luc. 6, 35. v. 11. Matth. 26, 11. Joh. 12, 8.

seyn:

heute zu Tage an verschiedenen Orten den Leuten zur Laß. Seldenus n) und Patrick.

k) Maim. de donis pauper. c. 7. l) Iuuenal. Sat. 6. v. 543. m) Lib. 12. Epigramm. 57. n) De I. N. et G. Lib. 6. c. 6. p. 724-737. edit. Lips. 1695. 4to.

B. 9. Hüte dich, daß du nicht ... sagen mögest: Das siebente Jahr, welches das Erlassjahr ist, naht heran. Diese Worte zeigen deutlich an, daß hier von einem Darlehn, und nicht von einem bloßen Geschenke die Rede sey; und sie rechtfertigen unsere Erklärung des 7. Verses. Im übrigen ist die Art des Ausdrucks im Hebräischen merkwürdig. Es heißt in demselben nach dem Buchstaben: Hüte dich, daß nicht etwan ein Wort mit, oder in deinem Belials Herzen seyn möge. Da nun aber die Worte des Herzens die Gedanken desselben sind; so siehet man deutlich, daß der Verstand dieser ist: Hüte dich, daß nicht ein Gedanke in deinem Belials, das ist, bösen, lasterhaften Herzen seyn möge; oder, wenn man das Wort, Belial, mit dem Worte, Gedanke, verbindet o): Hüte dich, daß nicht ein böser Gedanke, eine böse Absicht in deinem Herzen seyn möge. Man sehe die Synopsis des Polus, und den Ainsworth <sup>916</sup>.

o) Man sehe Ps. 41, 9. Ps. 101, 3.

Und daß, weil dein Auge gegen deinen armen Bruder boshaft ist. Die Juden sagen, man kann es einem an den Augen ansehen, wie sein Herz beschaffen ist. Es zeiget also ein böses Auge, wenn vom Geben die Rede ist, einen Geiz und eine Härzigkeit an p); da hingegen ein gutes Auge das Zeichen einer großmüthigen und gutthätigen Seele ist q). Ainsworth, Parker, Patrick.

p) Sprüchw. 23, 6. Matth. 20, 15. q) Sprüchw. 22, 9. Sirach 35, 8.

Ihm nichts zu geben. „Ihm nichts zu leihen, weil du vorhersehst, du würdest es ihm in dem nächsten Sabbathjahre schenken müssen.“ Patrick. Er nicht wider dich zum Herrn schreyen, und

eine Sünde an dir seyn möge. Eine Sünde, das heißt, eine große, eine abscheuliche Sünde: denn diesen Nachdruck hat bisweilen das Wort Sünde r). Patrick, Ainsworth, Polus. Oder es kann auch seyn, daß hier die Sünde an statt der Strafe der Sünde ist gesehet worden s) <sup>917</sup>. Parker, Engl. Bibel.

r) Sprüchw. 24, 9. Joh. 15, 24. Jac. 4, 17.

s) Ita Menoch. Oleaster.

B. 10. Du sollst nicht unterlassen, ihm zu geben, und dein Herz soll ihm nicht mit Verdrusse geben; 10. In dem Hebräischen heißt es: und dein Herz soll nicht böse seyn, wenn es ihm giebt. Hieraus erhellet, daß das böse Auge und das böse Herz, das ist, das geizige, gleichviel bedeutende Worte sind. Es ist nicht genug, daß man den Armen giebt, man muß ihnen auch reichlich und mit Vergnügen geben, 2-Cor. 9, 7. damit man sich selbst den Segen des Herrn zuwege bringen möge. Sprüchw. 10, 22. Jes. 58, 10. 11. Ainsworth, Henry.

B. 11. Denn es wird kein Mangel an Armen in dem Lande seyn: 11. Das heißt: „Es werden allemal Leute unter euch seyn, welche bedürfen, daß man ihnen hülfreiche Hand leistet, damit sie nicht aus der Armuth in das Betteln, in die äußerste Dürftigkeit verfallen;“ und eben dieses wollte Gott verhindern, wie wir solches bereits bey der Erklärung des 4. v. angemerket haben. Man kann dasjenige nachschlagen, was Grotius in seinem Commentario über Matth. 26, 11. davon sagt. Der Targum von Jerusalem und die Talmudisten sehen diese Worte als eine Versicherung an, die Gott den Israeliten ertheilet, daß keine Arme unter ihnen seyn würden, wenn sie seine Gesetze getreulich beobachteten t). Patrick. Obgleich Gott, vermöge seiner Vorsorge, allen Menschen helfen könnte, so läßt er doch zu, daß allzeit Arme sind; und dieses thut er aus verschiedenen Ursachen, die mit seiner Weisheit vollkommen übereinstimmen, unter andern deswegen, daß er die Leutseligkeit und die Liebe der Reichen auf die Probe stellen

(916) Die erstere Erklärung ist billig der andern vorzuziehen, und wird durch die Ordnung der Worte, und durch die hebräischen Unterscheidungszeichen bestätigt, nach welchen das Wort בליעל mit לב verbunden ist, da hingegen in den angeführten Stellen ausdrücklich stehet: בליעל-לב.

(917) Wir sehen davon keinen Beweis. Alsdenn hätte es einen Grund, wenn in dem hebräischen Texte stünde: בליעל.

Jahr  
der Welt  
2553.

seyn: Darum gebiete ich dir, und sage: Unterlaß nicht, deine Hand gegen deinen Bruder aufzuthun, nämlich, gegen den Geplagten und den Armen unter deinem Volke in deinem Lande. 12. Wenn einer von deinen Brüdern, er sey ein Hebräer, oder eine Hebräerin, an dich ist verkauft worden, so soll er dir sechs Jahre lang dienen; aber in dem siebenten Jahre sollt du ihn frey von dir weggehen lassen. 13. Und wenn du ihn frey von dir weggehen lässest, so sollt du ihn nicht leer ausziehen lassen. 14. Sondern du sollt ihm etwas von deiner Heerde, von deiner Tenne, und von deinem Fasse mitgeben. Du sollt

v. 12. 2 Mos. 21, 2. Jer. 34, 14.

len möchte. Um deswillen sagt unser Heiland: ihr werdet allzeit Arme bey euch haben, und ihr werdet ihnen, so oft ihr nur wollet, Gutes thun können. Marc. 14, 7. Ainsworth.

c) Ita Seldenus, in otii Theolog. Lib. 4. Exercit. 5.

Unterlaß nicht, deine Hand gegen deinen Bruder aufzuthun, nämlich, gegen den Geplagten und den Armen unter deinem Volke in deinem Lande. Der Grundtext scheint hier zu verlangen, man soll für dreyerley Leute sorgen, und zugleich die Ordnung zu bestimmen, die man bey Austheilung des Almofens beobachten soll: 1. man soll für die Brüder sorgen, für diejenigen, mit welchen man in Blutsfreundschaft steht<sup>918</sup>); 2. für die Geplagten, das ist, für solche Leute, welche in einem sehr großen Elende stecken; und 3. für die Armen, für die Nothleidenden, für die Gepreßten u). Unterdessen streitet man noch über den Unterscheid unter dem Geplagten und dem Armen. Allein man hat nicht Ursache, hierüber einen Streit zu erregen, die Hauptsache kommt darauf an, daß man die wohlthuende göttliche Vorsorge anmerkt, welche entweder das Elend der Armen lindert, oder die Anzahl derselben verringern will, und hiervon kann man dasjenige nachsehen, was wir über 3 Mos. 19, 10. und e. 23, 22. angemerkt haben. Patrick Parker.

u) Ita Grot. apud Polum in Synopf.

B. 12. Wenn einer von deinen Brüdern ... an dich ist verkauft worden, w. Nach der Meynung der Rabbinen redet der Gesetzgeber hier nur von Israeliten, so wol männlichen, als weiblichen Geschlechtes, welche von der Obrigkeit x), nach dem Inhalte des Gesetzes, welches 2 Mos. 22, 3. ist gegeben worden, waren verkauft worden. Allein Moses Worte zeigen ohne Unterscheid eine jedwede verkaufte Person an, sie mag sich entweder selbst verkauft haben, oder es mag auf Befehl des Raths geschehen seyn, wie solches die Worte des Jeremias bekräftigen, Cap. 34, 14. Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 21, 2 = II. 3 Mos. 25, 39 = 55. Ainsworth, Kidder, Patrick.

x) Maim. de Serv. c. 3. §. 12.

So soll er dir sechs Jahre lang dienen; aber in dem siebenten Jahre sollt du ihn frey von dir

weggehen lassen. Moses will so viel sagen, ein israelitischer Slave, den man gekauft hätte, sollte sechs völlige Jahre dienen, hernach aber in dem siebenten Jahre, von der Zeit an, wenn er war gekauft worden, zu rechnen, frey gelassen werden. Es müßte denn seyn, daß das Jubeljahr unterdessen einfiel. In diesem Falle sollte der Slave seine Freyheit erhalten, und wenn er auch gleich nicht länger als sechs Monate gedienet hätte; das Sabbathjahr aber veränderte seinen Zustand nicht. Ganz anders verhielt es sich mit den Slaven, die man durch die Gewalt der Waffen bekam, ingleichen mit denjenigen, die man von den Heiden kaufte, und mit denen, die in dem Hause ihres Herrn geboren wurden. Ihre Knechtschaft nahm kein Ende, sie müßten denn von ihren Herren dergestalt seyn verletet worden, daß sie eines von den Gliedmaßen ihres Leibes darüber verloren hätten. Patrick y), Polus, Kidder, Ainsworth, Pyle.

y) Dieser berühmte Ausleger, welcher sich von dem gelehrten Mede hatte verführen lassen, war in seinen Anmerkungen zu 2 Mos. 21, 22. ganz anderer Meynung, und glaubte, die Wiederkauf des siebenten, oder des Sabbathjahres, ertheile einem Slaven seine Freyheit.

Sollt du ihn frey von dir weggehen lassen. Das heißt: du sollt ihm nicht etwan in dem siebenten, oder in dem Sabbathjahre Erlaß ertheilen, sondern du sollt ihn mit dem Anfange des siebenten Jahres seines Dienstes völlig in die Freyheit setzen. Die Juden wurden zu den Zeiten des Zedekias gar sehr gescholten; daß sie ihren Slaven nach sieben Jahren zwar die Freyheit ertheilet, aber nachmals eben diese Slaven genöthiget hatten, sich vom neuen in die Knechtschaft zu begeben z). Ainsworth.

z) Jer. 34, 14. 15. 16.

B. 13. ... so sollt du ihn nicht leer ausziehen lassen. Ohne ihm so viel zu geben, daß er davon leben könnte, damit er nicht wieder in elende Umstände gerathen möge. Patrick, Ainsworth.

B. 14. Sondern du sollt ihm etwas von deiner Heerde, von deiner ... mitgeben. Nach dem Hebräischen heißt es eigentlich: du sollt seinen Hals gleichsam mit einem Vorrathshalsbände beschwe-

(918) Aus dem 7. v. erhellet deutlich, daß das Wort *rx* an diesem Orte nicht einen Blutsfreund, im eigentlichen Verstande, sondern einen jeden von den Nachkommen Abrahams bedeute, aus welchem Stamme er auch seyn mochte, und an welchem Orte des Landes er wohnen mochte.

folll ihm von demjenigen geben, worinnen dich der Herr dein Gott gesegnet hat. 15. Und erinnere dich, daß du ein Knecht in Aegyptenlande gewesen bist, und daß dich der Herr dein Gott daraus erlöset hat; und um deswillen gebiete ich dir heute dieses. 16. Sollte es aber geschehen, daß er zu dir spräche: Ich will nicht von dir wegziehen, weil ich dich und dein Haus lieb habe, und daß es ihm bey dir wohltgienge. 17. Alsdenn sollt du eine Pfrieme nehmen, und ihm an der Thüre das Ohr durchbohren, und er soll immerdar dein Knecht seyn. Du sollt es auch mit deiner Magd also machen. 18. Laß dichs nicht verdrießen, ihn frey von dir weggehen zu lassen, denn er hat dir sechs Jahre lang gedienet,

v. 15. Cap. 5, 15. Cap. 6, 21. Cap. 16, 12. und c. 24, 18. 22. v. 17. 2 Mos. 21, 6.

schweren; das ist, du sollt ihm von diesem allen reichlich und überflüssig geben. Man sehe die Synopsis des Polus. Gott sagt nicht, wie viel die Herren ihren Slaven geben sollen; sondern er überläßt es eines jedwedem seiner Freyheit, wie sehr er bey dergleichen Gelegenheiten seine Liebe gegen ihn und den Nächsten zu erkennen geben will. Die Talmudisten aber behaupten, es könne ein Herr, wenn er seinen Slaven nach sechs Jahren freyließ, demselben nicht unter dreyßig Sckeln geben. Patrick, Parker.

B. 16. 17. Sollte es aber geschehen, daß er zu dir spräche: Ich will nicht von dir wegziehen, u. Alles, was in diesen beyden Versen einer Erläuterung nöthig hat, das ist bey 2 Mos. 21, 5. 6. erklärt worden, bis auf die letzten Worte des 17. v. Du sollt es auch mit deiner Magd also machen. Nach der Meynung der jüdischen Lehrer wollen diese Worte nicht sagen, der Herr solle seiner Magd das Ohr, wie seinem Knechte, durchbohren a). Man hält überhaupt dafür, man habe den Weibspersonen die Ohren nicht durchbohret <sup>919</sup>). Es gehen also die Worte, die man hier liest, nur auf die Befreyung einer slavischen Weibsperson, und auf die Lebensmittel, die man ihr bey ihrem Abschiede mit auf den Weg gab. Die folgenden Worte erlauben nicht, daß man diese auf eine andere Art verstehen könnte. Minworth, Kidder, Patrick.

a) Maim. de Sernis, c. 3. §. 13.

B. 18. Laß dichs nicht verdrießen, ihn frey von dir weggehen zu lassen. Moses wiederholet hier, was er v. 12. und 13. von der Freysprechung der Slaven, und den Geschenken, die man ihnen bey

solcher Gelegenheit geben sollte, gesagt hatte. Patrick.

Denn er hat dir sechs Jahre lang gedienet, welches der doppelte Lohn des Tagelöhners ist; u. Weil diese Uebersetzung allzusehr nach dem Buchstaben eingerichtet ist, so drucket sie den Grundtext nicht gar zu deutlich aus. Nach dem Hebräischen heißt es: denn es ist der doppelte Lohn des Tagelöhners, er hat dir sechs Jahre lang gedienet, welche Worte die 70 Dolmetscher also ausdrücken: Denn er hat dir sechs Jahre für das, was ein Tagelöhner das Jahr lang zu Lohne bekommt, gedienet; das heißt, er hat dir sechs Jahre lang wie ein Tagelöhner gedienet. Allein Onkelos, dem wir gefolget sind, kommt dem Hebräischen etwas näher, gleich als ob Moses sagte: „Du sollt dir es nicht sauer ankommen lassen, einem Slaven die Freyheit und einige Geschenke zu geben, welcher sechs Jahre bey dir gewesen ist, und dir noch einmal so viel Dienste gethan hat, als dir ein Tagelöhner würde gethan haben; oder: eben so viel Dienste, als dir zweent Tagelöhner würden gethan haben b).“ Damit man nun diese Erklärung unterstützen möge, so sagt man, die Tagelöhner hätten sich gemeiniglich nur auf drey Jahre vermiethet, und man will solches aus diesen Worten des Jesajas beweisen: In dreyen Jahren, so wie eines Tagelöhners Jahre sind c). Engl. Bibel, Kidder, Patrick, Parker. Allein man kann hieraus keinen Schluß machen, weil man in eben diesem Propheten Ausdrücke findet, welche dasjenige, was man darauf bauet, ganz und gar umstoßen: Denn also hat der Herr zu mir gesagt: In

(919) Daß diese Worte: so sollt du auch mit deiner Magd thun, nicht auf die im 12. bis 16. v. vorgeschriebenen Umstände, sondern nur auf die im 12. v. anbefohlene Sache selbst, nämlich auf die Freylassung im siebenten Jahre, zu deuten sind, das erhellet nicht nur aus dem einhelligen Zeugnisse der jüdischen Lehrer, sondern auch am deutlichsten und gewissensten aus 2 Mos. 21, 7. u. f. v. da ausdrücklich ein Unterscheid der Knechte und Mägde in Ansehung ihrer Dienstbarkeit angezeigt wird, und zwar dergestalt: daß 1) eine israelitische Magd, die aus diesem Volke geboren war, nicht so, wie die Knechte ausgehen sollte; 2) daß ihr Herr ihr zur Ehe helfen, und entweder selbst sie zum Weibe nehmen, oder an seinen Sohn, oder an einen andern verheirathen, und die bestimmte Mitgabe entrichten sollte; 3) daß sie alsdenn, wenn keines von diesen dreyen geschähe, frey und ohne Lösegeld ausgehen sollte. Folglich betraf dieses die Knechte alleine, daß es ihnen frey stand, ihrer Befreyung gänzlich zu entsagen, und sich zum Dienste ihrer Herren auf ihre Lebenszeit verbindlich zu machen, und daß ihnen in solchem Falle das Ohr durchbohret werden mußte. Es war auch darunter ein Vorbild auf Christum verborgen, Ps. 40, 7.

Jahr  
der Welt  
2553.

dienet, welches der doppelte Lohn des Tagelöhners ist; und der Herr dein Gott wird dich in allem, was du vornehmen wirst, segnen. 19. Du sollst dem Herrn deinem Gott ein jedwedes erstgebornes Männlein, das von deinem großen und kleinen Viehe geboren wird, heiligen. Du sollst mit der Erstgeburt deiner Kuh nicht ackern, und die Erstgeburt deiner Schafe nicht scheeren. 20. Du und deine Familie sollet sie alle Jahre vor dem Herrn deinem Gott, an dem Orte, den der Herr erwählet hat, essen. 21. Hat sie aber einen Fehler, so, daß sie hinket, oder blind ist, oder einen andern bösen Fehler; so sollst du sie dem Herrn deinem Gott nicht opfern: 22. Sondern du sollst sie an dem Orte deiner Wohnung essen. Der Unreine und der Keine sollen sie essen, wie man ein Reh und einen Hirsch isset. 23. Nur ihr Blut sollst du nicht essen, sondern sollst es auf die Erde gießen, wie Wasser.

v. 19. 2 Mos. 13, 1. c. 22, 30. e. 34, 19. 3 Mos. 27, 26. 4 Mos. 3, 13. v. 21. Cap. 17, 1.  
3 Mos. 22, 20. v. 22. Cap. 12, 15, 22. v. 23. Cap. 12, 16, 23.

Das

In einem Jahre, so wie eines Tagelöhners Jahre sind d) <sup>920</sup>). [Hieraus erhellet, daß diese Worte, die Jahre eines Tagelöhners, ein Sprüchwort waren, womit man nichts anders anzeigen wollte, als ein völliges Jahr, dergleichen das Jahr eines Tagelöhners, oder eines um Sold gedienten Arbeiters ist e). Ueber dieses, wer hat wol jemals gehört, daß man die Arbeitsleute bey den Hebräern gemeinlich auf drey Jahre gemiethet hätte? Man nahm sie, wie an andern Orten, an, wenn man sie brauchte; man nöthigte sie aber, ihre Zeit auszudienen, ohne etwas davon nachzulassen f)]. Man bemühet sich vergeblich, die Schwierigkeit zu heben, indem man spricht, Moses sage hier, ein Slave verdiene, daß man einige Achtung für ihn hegte, weil er viel mehr hätte thun und ausstehen müssen, als ein Tagelöhner. Das Gesetz befaßt ausdrücklich, man sollte mit einem hebräischen Slaven so umgehen, wie man mit einem Tagelöhner umginge g). Man muß demnach sagen, diese Worte, der doppelte Lohn des Tagelöhners, bedeuteten überhaupt einen weit größern und herrlichern Lohn, als derjenige ist, den man einem Tagelöhner giebt h), und Moses gebiete deswegen einige Achtung gegen einen Slaven zu haben, weil er sechs Jahre lang in der tiefsten Unterwürfigkeit hätte leben müssen, da sich hingegen ein Tagelöhner freywillig und gemeinlich von einem Jahre zum andern vermietete i). Es ist nicht anders, als ob er sich also ausgedrückt hätte: „Laß es dir nicht „als etwas beschwerliches vorkommen, daß du nach „einer Zeit von sechs Jahren einem Slaven die Frey- „heit ertheilen, und Merkmale deiner Gutthätigkeit „geben sollst! Sind nicht Knechte, welche diese ganze „Zeit über ohne Lohn gedient haben, würdig, daß „man sie auf eine großmüthigere Art von sich läßt, „als man einem Tagelöhner thut, wenn man ihm „seinen Abschied giebt?“. Man sehe die Synopsis und den Commentarius des Polus, ingleichen den Winsworth und den Pyle.

b) Ita Grot. Munk. Fag. Vatabl. Cleric. c) Jes.

(920) An beyden Orten ist aus dem Zusammenhange der Worte nicht undeutlich zu sehen, daß nichts anders, als die Mühseligkeit und Niedrigkeit zu verstehen sey; denn es wird von der Erniedrigung und vom dem Untergange der Herrlichkeit geredet. S. die 391. Anmerkung.

16, 14. d) Jes. 21, 16. e) Man sehe Hiob 7, 1. c. 14, 6. f) Was sich zwischen den beyden Klammern befindet, ist von dem Calmer entlehnet. g) 3 Mos. 25, 39. 40. h) Man sehe mehrere solche Redensarten, 2 Kön. 2, 9. Jes. 40, 2. c. 61, 7. 1 Tim. 5, 17. i) 3 Mos. 25, 53.

B. 19. 20. Du sollst dem Herrn deinem Gott ein jedwedes erstgebornes Männlein ... heiligen. Die erstgebornen Männlein gehörten, vermöge eines Gesetzes, welches bald nach dem Ausgange aus Aegypten war gegeben worden, dem Herrn, welcher sie den Priestern zu ihrem Theile anwies k). Patrick. k) 2 Mos. 13, 12. 15. 4 Mos. 18, 15.

Du sollst mit der Erstgeburt deiner Kuh nicht ackern, 2c. Das heißt, nicht mit derjenigen Erstgeburt, welche dem Herrn gehörte, denn das ließ sich niemand in die Gedanken kommen; sondern mit den übrigen Erstgeburten, deren in den Anmerkungen zu Cap. 12, 17. ist gedacht worden. Polus, Kidder.

B. 21. Hat sie aber einen Fehler, 2c. Moses hat schon von den Fehlern der Opferrhiere geredet, 3 Mos. 22, 21. 22. 24. hier setzt er nur noch das Hinken hinzu, von welchem gleichfalls Malach. 1, 8. geredet wird. Patrick.

So sollst du sie dem Herrn deinem Gott nicht opfern. „Du sollst sie bey den heiligen Mahlzeiten „nicht essen, welche an dem Orte sollen gehalten wer- „den, den der Herr zu dem Ende angezeigt hat l). Patrick.

l) Man sehe Cap. 12, 6. 17. 18.

B. 22. 23. Sondern du sollst sie an dem Orte deiner Wohnung essen: 2c. Es scheint indessen, daß man zu diesen häuslichen Mahlzeiten die Leviten, die Fremden, die Witwen und die Waisen einladen mußte, wie zu der Mahlzeit des Zehnten des dritten Jahres m), weil, wenn das Thier ohne Fehler gewesen wäre, man es auf diese Art würde gegessen haben. Ueber die folgenden Worte dieses Verses und über den 23. sehe man die Erklärung des 12. Cap. v. 15: 24. Patrick, Pyle.

m) Cap. 14, 28. 29.